

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/150/2017 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	AZ: 17.10.2017 Federführend: Fachdienst II,2 - Liegenschaften	
Straßensanierungen in 2018		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.10.2017	Umweltausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
09.11.2017	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Aufgrund des schlechten Zustandes des Eichhörchenweges, insbesondere nach Niederschlägen, wird seitens der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2018 zusätzlich zur Herstellung der Stellplätze am Schwarzen Weg die Sanierung des Eichhörchenweges angestrebt.

Auf Grundlage einer Kostenschätzung für die Sanierung des Otternweges von 2010 als Maßnahme mit vergleichbarem Umfang wurden die Baukosten unter Zuhilfenahme der Faktoren des Statistischen Bundesamtes zu rd. 415.000,-Euro einschl. Baunebenkosten geschätzt. Die geschätzten Baukosten wurden nachträglich durch den Vergleich mit aktuellen Straßenbaumaßnahmen verifiziert.

Für das Umsetzen der Sanierungsmaßnahme ist das beauftragen eines Ingenieurbüros erforderlich.

Die Honorarkosten betragen ca. 45.000,- Euro. Die Ausgaben für das Beauftragen des Ingenieurbüros im Haushaltsjahr 2017 sind außerplanmäßig. Zur Deckung wird eine Entnahme aus den Allgemeinen Rücklagen vorgeschlagen. .

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein
 Im Vermögenshaushalt: Ja

Einnahmen:	€	Ausgaben:	45.000,- €
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl.		voraussichtl. jährl.	
Folgeeinnahmen:	€	Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Nein	überplanmäßig:	Nein	außerplanmäßig:	Ja
			€		45.000,00 €
Mehreinnahmen:		Ja/Nein	Minderausgaben:		Ja/Nein

Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
------------------	--	------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Sanierung des Eichhörnchenweges und das Bereitstellen der erforderlichen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 415.000,- Euro.

Die Gemeindevertretung stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe zum Beauftragen eines Ingenieurbüros im Haushaltsjahr 2017 zu und beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, nach erfolgtem Vergabeverfahren ein Ingenieurbüro mit der Planung der Maßnahme zu beauftragen. Die Kosten werden durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------